

PENSIONSVETRAG

zwischen der Hunde-/Katzenpension "Zu Fuchswinkel"

Familie Heringslack
Benrather Strasse 45a
42115 Wuppertal
Telefon: 0202/87 00 11 2
Telefax: 0202/84 02 48 4

und dem Halter des Hundes/der Katze

Tiername: _____

Halter des Tieres: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

wird ein Vertrag zu den umseitigen Vertragsbedingungen abgeschlossen.

Der Pensionspreis bei Übernachtung beträgt für Hunde 20,00 Euro/ für Katzen 8,00 Euro pro Anwesenheitstag. Die Tagesbetreuung für Hunde beträgt 15,00 Euro. Bei gesetzlichen Feiertagen wird ein Aufschlag für Hunde von 10,00 Euro und für Katzen von 5,00 Euro erhoben.

Der gültige Impfausweis verbleibt während der gesamten Pensionzeit bei uns im Hause. Ein aktueller Entwurmungsnachweis wird erbeten.

Bei Besonderheiten wie z. B. Läufigkeit, Rollig, Unsauberkeit usw. behält sich die Pension das Recht vor, einen Zuschlag von 5,00 Euro pro Tag und Tier zu berechnen.

Der Halter des Hundes ist mit dem Freilauf auf der hauseigenen Hundewiese einverstanden.

Unterschrift Hunde-/Katzenpension

Unterschrift des Tierhalters

Bedingungen zum Pensionsvertrag

Die Hunde-/Katzenpension "Zu Fuchswinkel" übernimmt für die gebuchte Pensionszeit die Pflege und Betreuung Ihres Tieres.

Futter und evtl. erforderliche Medikamente werden vom Tierhalter mitgebracht. Auf Wunsch kann die Tierpension Futter und/oder Medikamente gegen Erstattung der Kosten besorgen.

Der Tierhalter versichert, dass das Tier sein Eigentum und geimpft ist sowie eine rechtsgültige Haftpflichtversicherung besteht. Ferner sichert der Tierhalter zu, dass das Tier frei von ansteckenden Krankheiten und/oder Parasiten ist.

Der Tierhalter des Hundes/der Katze ermächtigt die Tierpension "Zu Fuchswinkel" im Falle der Erkrankung des Tieres einen Tierarzt seiner Wahl im Namen und auf Rechnung des Tierhalters mit der Behandlung zu beauftragen. Transportkosten werden nicht in Rechnung gestellt.

Die Tierpension "Zu Fuchswinkel" haftet nicht für Leben und Gesundheit des Tieres mit Ausnahme vorsätzlich oder grob fahrlässig begangener Schädigungen. Ebenso besteht keine Haftung für Vollständigkeit und Zustand für die vom Tierhalter mitgebrachten Körbe, Decken, Leinen, Halsbänder, Spielzeuge usw.

Der Tierhalter verpflichtet sich, einen vom Tier während der Pensionszeit eventuell verursachten Schaden zu ersetzen.

Sollte der Hund/die Katze während der Pensionszeit läufig/rollig werden, oder aufgrund von sozialen Auffälligkeiten bzw. Unverträglichkeiten gesonderte Betreuung benötigen, so behält die Tierpension "Zu Fuchswinkel" sich das Recht vor, einen Zuschlag von 5,00 Euro pro Tag und Tier zu erheben. Sollte der Hund/die Katze während der Pensionszeit trächtig werden, so übernimmt die Tierpension "Zu Fuchswinkel" keine Haftung.

Die Tierpension "Zu Fuchswinkel" behält sich das Recht vor, bei Abgabe des Hundes/der Katze 50 % des Pensionsbetrages einzufordern. Für einen gebuchten aber nicht in Anspruch genommenen Pensionsplatz können 60 % der gesamten Pensionskosten ohne Nachweis als Entschädigung gefordert werden, wenn dieser nicht mindestens 4 Wochen vorher schriftlich storniert wurde. Bei Erkrankung des Tieres kann der Halter eine Bescheinigung des Tierarztes einreichen. Es entstehen dann keine Reservierungskosten.

Der Tierhalter verpflichtet sich, den Hund/die Katze nach Ablauf der Pensionszeit abzuholen und den angefallenen Pensionspreis zu zahlen. Bei Nichtabholung des Hundes/der Katze erklärt der Tierhalter sich damit einverstanden, dass das Tier 21 Tage nach Überschreitung der vereinbarten Pensionszeit im Eigentum der Tierpension "Zu Fuchswinkel" übergeht. Die Tierpension "Zu Fuchswinkel" hat dann die Möglichkeit, den Hund/die Katze zu veräußern oder an ein Tierheim abzugeben. In diesem Falle verzichtet der Tierhalter auf eventuelle Ersatzansprüche.